

WEGLEITUNG FÜR ABSENZEN

JOKERTAGE:

Gemäss Schulgesetz können **maximal 2 einzelne** Urlaubstage, sogenannte Jokertage, pro Jahr beantragt werden. Der Antrag ist spätestens 2 Tage vorher durch eine erziehungsrechtliche Person bei der zuständigen Lehrperson einzureichen. Halbe Schultage gelten als ganze Jokertage.

Der letzte Schultag vor den Ferien bleibt von dieser Regelung ausgeschlossen. Ein allfälliges Urlaubsgesuch für diesen Tag muss schriftlich an den Schulratspräsidenten gerichtet werden. Die Eingabefrist beträgt 2 Wochen.

Der Freitag nach Auffahrt ist schulfrei (Auffahrtsbrücke).

URLAUBSGESUCHE:

Alle weiteren Urlaubsgesuche müssen gemäss untenstehender Aufstellung durch den Schulrat bewilligt werden.

Urlaubsdauer	Eingabefrist	Erteilung durch
bis 3 Tage	2 Wochen, schriftlich	SchulratspräsidentIn
ab 4 Tage bis 15 Tage	4 Wochen, schriftlich	Schulrat

Der Schulrat, Küblis, 19.Juni 2004